

# PREISE WASSER

(gültig ab 1. Januar 2018)

**WASSER**

PRIVATKUNDEN

GESCHÄFTSKUNDEN

Für die Lieferung von Wasser gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser der NetZulg AG sowie die dort erwähnten Bestimmungen.

Der Wasserpreis setzt sich aus dem Grundpreis pro Zähler und dem Verbrauchspreis pro m<sup>3</sup> (entspricht 1'000 Liter) sowie der Mehrwertsteuer zusammen. Die Ablesung und Verrechnung erfolgt quartalsweise.

Die Wasserabgabe erfolgt nur über einen von der NetZulg AG installierten Wasserzähler. Der Grundpreis wird für die Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft entsprechend des angemeldeten Leistungsanspruchs erhoben. Ebenfalls sind die Kosten der Verteilung sowie die Messung darin enthalten. Der Grundpreis ist auch ohne Wasserbezug in jedem Fall zu bezahlen.

<b>Grundpreis</b>					
Zählertyp	Max. Durchfluss	Nennweite Zoll		exkl. MWST	inkl. 2,5% MWST
5/20	5 m <sup>3</sup> /h	¾"	CHF/Monat	17.50	17.94
7/25	7 m <sup>3</sup> /h	1"	CHF/Monat	30.00	30.75
10/32	10 m <sup>3</sup> /h	1¼"	CHF/Monat	47.50	48.69
20/40	20 m <sup>3</sup> /h	1½"	CHF/Monat	70.00	71.75
30/50	30 m <sup>3</sup> /h	2"	CHF/Monat	120.00	123.00

Grössere Dimensionen auf Anfrage

<b>Verbrauchspreis</b>					
				exkl. MWST	inkl. 2,5% MWST
Wasser			CHF/m <sup>3</sup>	1.45	1.49

## Anschluss-Kostenbeiträge

Als Einkauf in die öffentlichen Verteilanlagen werden für den Anschluss von Arealerschliessungen und Hausanschlussleitungen sowie für Leistungserhöhungen bestehender Bauten von der NetZulg AG Anschluss-Kostenbeiträge erhoben.

<b>Anschlusskosten</b>					
				exkl. MWST	inkl. 2,5% MWST
Belastungswert			CHF/BW	160.00	164.00
Löschschutz pro umbauter Raum*			CHF/m <sup>3</sup>	2.00	2.05
Sprinkleranlagen			CHF/Liter/min	6.00	6.15

\* Bei Fabrikations- oder Lagerräumen mit Raumhöhe grösser als 4 Meter: Reduzierte Ansätze (ohne Sprinkleranlage -33% und mit Sprinkleranlage -50%).

**Pflanzlandbrunnen**

Die Wasserabgabe erfolgt nach Messung und die Verrechnung nach Tarif, wobei der Grundpreis nur pro rata für die Benützungszeit erhoben wird und als Entschädigung für den Ein- und Ausbau des Wassermessers gilt.

**Vorübergehende Wasserlieferung**

Für Neu- und Umbauten und andere vorübergehend installierte Anschlüsse wird das Wasser nur nach Messung abgegeben. Für solche Wasserabgabe gilt der normale Grundpreis anhand des Zählertyps sowie der Verbrauchspreis.

**Wiederkehrende Löschgebühren**

Für Liegenschaften, die im Umkreis von 300 Meter des nächsten Hydranten liegen und nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, wird ein jährlicher Löschbeitrag vom CHF 0.25 zuzüglich 2,5% Mehrwertsteuer pro m<sup>3</sup> umbauter Raum nach SIA in Rechnung gestellt.

**Hydrantenbenutzung**

Die Wasserentnahme ab Hydranten ist nur zu Löschzwecken gestattet und für jegliche andere Verwendung verboten. Widerrechtlicher Wasserbezug wird geahndet. In begründeten Fällen kann auf Gesuch hin von der NetZulg AG eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Der Wasserbezug wird nur nach Messung verrechnet.

Für die Hydrantenbenutzung wird eine Gebühr von CHF 60.00 zuzüglich 2,5% Mehrwertsteuer bei einer Benutzungsdauer von einem Tag bis maximal zwei Monaten in Rechnung gestellt.

Für jeden weiteren Monat werden zusätzlich CHF 30.00 zuzüglich 2,5% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Die gemäss Zähler bezogene Wassermenge wird zum regulären Wassertarif verrechnet.

**Verrechnung**

Bei fest installiertem Wasseranschluss wird der Wasserbezug dem Liegenschaftseigentümer bzw. dem Baurechtsberechtigten verrechnet. Bei vorübergehend installierten Wasseranschlüssen erfolgt die Verrechnung an den Besteller des Anschlusses.

Für weitere Auskünfte zu den Preisen und/oder Anschluss-Kostenbeiträgen bitten wir Sie, sich mit einem unserer Berater in Verbindung zu setzen.